

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen für die von der **Bogner Media & Packaging UG (haftungsbeschränkt)**, nachfolgend als Auftragnehmer (AN) bezeichnet, ausgeführten Lieferungen, Werk-, Dienst- und sonstigen Leistungen.

Abweichende Vereinbarungen, insbesondere den vorliegenden AGB widersprechenden, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des AN, ansonsten sind diese nichtig und wirkungslos.

Mündliche und fernmündliche Angebote nach § 312 c Abs. 2 BGB des AN sind insofern erst verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt werden. Dies in Form einer Auftragsbestätigung, welche zudem alle etwaige Nebenabreden oder spezifischen Zahlungskonditionen und Zahlungsziele enthält, welche von der AGB abweichen.

Abs. 1 - Preise

1.1 Preise ergeben sich grundsätzlich aus den Angeboten des AN und verstehen sich als Netto-Preise.

1.2 Der AN darf vom Angebotspreis abweichen und einen höheren Preis festsetzen, wenn Terminvorgaben verändert, Zeitaufwand und Schwierigkeit abweichen und Stillstand von Maschinen entsteht, die auf Änderungen des Auftraggebers zurückzuführen sind. Mehrfache Probeandrucke aufgrund geringfügiger Farbabweichungen von der Vorlage, Datenänderungen nach Andruck oder Änderungen nach Druckbeginn, gelten ebenso als nachträgliche Änderungen und der Mehraufwand wird in Rechnung gestellt. Vorarbeiten, Probesatz- und druck, Korrekturabzüge, Entwürfe jeder Art, sowie Änderungen von angelieferten und / oder übertragener Daten und ähnlicher Arbeiten werden gesondert berechnet.

1.3 Werden Aufträge und Arbeiten während der Entwicklungs- und Arbeitsphase vom Auftraggeber storniert, stellt der AN die ihm bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung.

1.4 Kosten durch eventuelle Ansprüche von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten nach UrhG werden dem AN gegen Nachweis erstattet.

1.5 Fremdkosten die durch Auftragserteilung an Dritte entstehen sind grundsätzlich nicht im Angebot berücksichtigt. Es erfolgt entweder eine gesonderte Berechnung durch den AN oder durch dessen Subunternehmer oder Dritten im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.

Abs. 2 - Zahlung

2.1 Die Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Skontovereinbarungen schließen Fracht, Porto, Versicherungs- und sonstige Versandkosten aus. Die Rechnung wird am Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft ausgestellt. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Als Zahlungseingang gilt der Tag der Gutschriftanzeige.

2.2 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch lagernde Ware zurückbehalten sowie eine Weiterverarbeitung einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch dann zu, wenn sich der Auftraggeber mit anderen Rechnungen des Geschäftsverhältnisses im Rückstand ist. §321 Abs. 2 BGB bleibt unberührt. Weiter steht dem Auftragnehmer steht an dem vom Auftraggebern angelieferten Druck- und Vorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zu vollständigen Erfüllung fälliger Forderungen zu.

2.3 Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

2.4 Wechsel werden nur nach gesonderter Vereinbarung und ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt der Auftraggeber, diese sind sofort fällig.

2.5 Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeitstag Mahngebühren

in Höhe von EUR 5,50 Netto je Mahnungsvorgang erhoben und entsprechende Verzugszinsen ab des am Tag des Verzugs gültigen Basiszinssatzes berechnet, die der Art des Geschäfts und dem Status des Auftraggebers entsprechen. Nach BGB §13 gelten 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Nach BGB § 14 gelten 9 Prozent über Basiszins. Zusätzlich wird hier eine Verzugspauschale in Höhe von EUR 40 Netto erhoben. Sind diese Maßnahmen unwirksam und die gesetzten Zahlungsziele werden weiter nicht eingehalten, behalten wir uns das Recht vor, die Forderung an ein Inkassounternehmen zu übergeben - die entstehenden Kosten trägt alleine der zahlungspflichtige Auftraggeber.

Abs. 3 - Vertragsausführung und Fremdleistungen

3.1 Dem Auftraggeber werden ausdrücklich Korrekturabzüge und Arbeitsergebnisse vor Bearbeitung und Vervielfältigung zur Genehmigung/Freigabe vorgelegt. Diese sind schriftlich oder in Textform dem Auftragnehmer zu erteilen, vor Zugang erfolgt keine Bearbeitung oder Vervielfältigung. Der AN ist berechtigt, insofern er gestalterische Aufgaben oder die Drucksteuerung- und Überwachung innehat, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechend anzuweisen, dies unter steter Berücksichtigung und Wahrung der Maßgaben und Vorstellungen des Auftraggebers, die ihm zu einer vertragsmäßigen Erfüllung notwendig und angemessen erscheinen.

3.2 Zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen werden vom AN selbst in Auftrag gegeben. Jedoch ist der AN ebenso als Vertreter seines Auftraggebers berechtigt, diese zur Erfüllung notwendigen Fremdleistungen auf Rechnung und im Namen des Auftraggebers in Auftrag zu geben. Soweit der AN notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt oder zur Beschaffung von sonstigen Gegenständen erforderliche Verträge abschließt, gelten die jeweiligen Vertragspartner (Dritte) nicht als Erfüllungshelfen des Auftragnehmers. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Vertragspartner wird in vollem Umfang ausgeschlossen.

3.3 Soweit Verträge im Rahmen und für Rechnung des AN geschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den AN im Innenverhältnis von etwaigen Verbindlichkeiten und Haftung freizustellen, die sich für den AN aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

3.4 Dem Auftraggebern zustehende Produkte, Daten und Datenträger werden vom AN nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe hinaus archiviert.

Abs. 4 - Urheberrecht

4.1 Alle mit einem Vertrag verbundenen Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers, Dritter oder damit verbundener Fremdleistungen sind durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt, dies gilt auch bei im Einzelfall und unabhängig von der Schöpfungshöhe. Der Auftraggeber darf vom AN bereitgestellten Arbeitsergebnisse nur für den Zweck verwenden, für den diese erworben wurden.

4.2 Erst mit vollständiger Bezahlung gehen die einfachen Nutzungsrechte für den bekannten Nutzungszweck auf den Auftraggebern über und der Erwerb von einfachen Nutzungsrechten an Teilleistungen (Auftraggeberstorno) ist ausgeschlossen. Die Nutzungsrechte beziehen sich auf des Gebiet der Bundesrepu-

blik Deutschland. Über diese Grenzen hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung und ist entsprechend gesondert an den AN zu vergüten. Sämtliche Nutzungsrechtsübertragungen verstehen sich vorbehaltlich der Zahlung des vollständigen vertraglich vereinbarten Honorars.

4.3 Sollten Arbeitsergebnisse einer weitergehenden oder anderweitigen Nutzung zukommen, gilt dies vorbehaltlich der Zustimmung des Auftragnehmers. Dies gilt sowohl für ganze Teile oder teilweise Verwendung, ferner für Montagen, Umarbeitungen, andere Medien und Formate. Im Zweifel räumt der AN dem Auftraggeber einfache und nicht ausschließliche Nutzungsrechte für die Einsatzdauer des Mediums/Werbemittels ein. Der AN darf vorbehaltlich einer Einigung über sein Honorar, der anderweitigen und weitergehenden Nutzung seiner Arbeiten widersprechen. Nutzung von Arbeiten außerhalb Ihres vertraglichen Bestimmungsrechts- und zwecks sowie einer anderen oder weiteren Nutzung, dies ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des AN, sind honorarpflichtig und werden mit 200 % Netto des Betrags, der bei Einwilligung des AN gefordert worden wäre, in Rechnung gestellt (diese ist nicht skontierfähig und sofort fällig).

4.4 Der AN ist nicht verpflichtet Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben; sollte der Auftraggeber die Zurverfügungstellung derselben wünschen, so ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Multimediale Produkte, deren Quellcodes sowie offene Dateien welche nicht Bestandteil des einfachen Nutzungsrechts sind. Grundsätzlich erfolgt eine Herausgabe von Daten gegenüber dem Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten nur in geschlossenen und nicht editierbaren Dateien. Wünscht der Auftraggeber offene Dateien für sich oder Dritte, so ist dies gesondert zu vergüten und die Veränderung der gelieferten Arbeitsergebnisse des AN bedürfen gesonderter schriftlicher Zustimmung.

4.5 Sollten Werke Dritter geschaffen werden (bspw. Fotografen, Illustratoren, Webdesigner und sonstigen Kreativen) so hat der Auftraggeber für entsprechendes nutzungs- und vertragsgemäßes Nutzungs- und Verwertungsrecht zu sorgen oder den AN mit der Einholung dieser Rechte zu betrauen - welche sodann auf den Auftraggeber zu übertragen sind.

4.6 Vorschläge, sonstige Mitarbeit oder Mitwirkung von Seiten des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung und begründen ebenso wenig ein Miturheberrecht am Arbeitsergebnis.

4.7 Abgelehnte Entwürfe und Ideen verbleiben mit allen Rechten beim AN.

4.8 Der AN darf die von ihm geschaffenen Arbeiten in jedem Fall im Rahmen der Eigenwerbung verwenden, branchenüblich und angemessen kennzeichnen und publizieren. Dies kann mit gesonderter Honorarvergütung und Vereinbarung ausgeschlossen werden.

4.9 Arbeitsergebnisse und Werke aller Art dürfen vom Auftraggeber oder von ihm beauftragter Dritter in keiner Form, weder im original, noch bei der Reproduktion geändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede auch teilweise Nachahmung ist unzulässig. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte oder Mehrfachnutzungen sind gesondert honorarpflichtig und bedürfen der Schriftform. Über die Nutzung des Umfangs sieht dem AN Auskunftsrecht zu.

Abs. 5 - Lieferung

5.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird „ab Werk“ geliefert und Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung verbindlich. Versicherung erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers und wird nur auf ausdrücklichen Wunsch abgeschlossen. Ab 200 Euro Netto-Auftrags/Bestellwert erfolgt die Lieferung grundsätzlich kostenlos (wenn nicht gesondert Lieferkonditionen aufgrund bspw. Volumen oder Gewicht der Ware, oder eines Expressversands bereits schriftlich in der Auftragsbestätigung festgehalten wurden). Unter 200 Euro Netto-Auftrags/Bestellwert schlagen wir einen Mindermengenzuschlag von 6,50 EURO Netto auf.

5.2 Für Waren, die aufgrund einer nicht aktuellen oder fehlerhaften Adressenangabe nicht oder nur verzögert zugestellt werden können, trägt der Auftraggeber die Mehrkosten. Nach zweimaliger vergeblicher Zustellung ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs- oder Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, Frachtführer oder sonstig mit der Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Dem AN ist es dabei gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Sache auf den Auftraggeber über. Als Zeitpunkt gilt, wenn der Auftraggeber in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

5.4 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen, ausgenommen Euro-Paletten. Der Auftraggeber trägt die Verpflichtung für Entsorgung auf eigene Kosten zu sorgen. Transport- und Umverpackungen die dem Auftraggeber zugehen, insofern uns nach VerpackG die Verpflichtung obliegt, sind lizenziert.

5.5 Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die vertragsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt schuldhaft Mitwirkungspflichten, dann ist der Auftragnehmer berechtigt entstehenden Schaden und Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.

5.6 Haftung des Auftragnehmers nach gesetzlichen Bestimmungen, insofern § 286 Abs. 2 Nr 4BGB oder § 376 HGB zur Anwendung kommt. Ebenso haftet der Auftragnehmer nach gesetzlichen Bestimmungen, sofern er in einem von ihm zu vertretenden Lieferverzug der Auftraggeber geltend machen kann, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung nicht mehr gegeben ist.

5.7 Der Auftragnehmer haftet auch nach gesetzlichen Bestimmungen, soweit der ihm zuzuordnende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung beruht. Auch in diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Auftragnehmer haftet ebenso nach gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer von ihm zu vertretenden Lieferverzögerung beruht und auch ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist ihm zuzuschreiben. Sofern der Auftragnehmer nicht Vorsätzlich den Vertrag verletzt hat, ist die Schadenersatzhaftung maximal auf den vorhersehbaren und typischen Schaden begrenzt.

5.8 Weitere Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

Abs. 6 - Publikationen/Periodika/Monographien

6.1 Der Kaufvertrag kommt mit entsprechender Auftragsbestätigung einer eingehenden Bestellung in Textform an den AN zustande. Hiervon ausgenommen anderweitig gezeichnete Zulieferverpflichtungen (Großhandel / Zwischenbuchhandel) - hierbei kommt der Kaufvertrag dadurch zustande, dass dem AN Bestellungen in Textform zugehen. Hindernisse, Nichtverfügbarkeiten oder Verzug werden umgehend schriftlich mitgeteilt.

6.2 Der Versand lieferbarer Titel erfolgt ca. zwei bis drei Werktage nach Vertragsschluss, sofern der Auftraggeber nicht anderweitig informiert wird. In Deutschland und Österreich wird nach Erscheinen zum gebundenen Ladenpreis ausgeliefert,

6.3 Wiederverkäufer werden versandkostenfrei ab 50 EURO Netto-Bestellwert beliefert. Darunter fällt ein Mindermengenzuschlag von 5,50 EURO netto an.

6.4 Ist das bestellte Werk noch nicht erschienen, wird die Bestellung vorgemerkt. In jedem Fall wird der Auftraggeber über die Nichtverfügbarkeit eines Artikels unverzüglich informiert.

Abs. 7 - Eigentumsvorbehalt

7.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentumsrecht an der Ware bis zu vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der

Geschäftsbeziehung vor.

7.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt damit bereits alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an den Auftragnehmer ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten entstehen. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Auftraggeber zur Einziehung der Forderung berechtigt. Der Auftragnehmer kann die Forderungen auch selbst einziehen, sollte der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen oder in Verzug geraten, dieses Recht bleibt vorbehalten.

7.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug oder bei Verletzung seiner Pflichten nach diesen Bestimmungen, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

7.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer einen Zugriff Dritter auf die Ware bspw. Pfändung, sowie Beschädigungen, Verlust oder Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen und einen Besitzwechsel der Ware, Änderungen der Firmierung, der maßgebenden Beteiligungsverhältnisse sowie des Sitzes unverzüglich schriftlich oder in Textform anzuzeigen.

Abs. 8 - Haftung

8.1 Die Haftung erfolgt grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen wenn der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz- oder grober Fahrlässigkeit von Arbeiten von Gehilfen oder Vertretern des AN beruhen. Wird kein Vorsatz dem AN, seinen Vertretern oder Gehilfen angelastet, so ist die Schadenersatzhaftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden limitiert. Diese Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Auftraggebers aus der Produkthaftung, ebenso gelten Sie nicht, bei Verletzung oder Verlust von Leib und Leben oder körperlichen- und/oder gesundheitlichen Schäden des Auftraggebers.

8.2 Der Auftraggeber sichert dem AN zu, die in seiner Form zur Verwertung und Nutzung angelieferter Daten, deren Bearbeitung, Veröffentlichung und der entsprechend angedachten Verwertung vollumfänglich berechtigt zu sein. Insbesondere hinsichtlich rechtlicher-, markenrechtlicher-, wettbewerbsrechtlicher- und urheberrechtlicher Zulässigkeit. Der Auftraggeber hat die zur Freigabe/Genehmigung gelieferten Arbeiten auf ihre juristische Korrektheit zu prüfen. Der AN verarbeitet angelieferte Vorlagen nur unter der Prämisse und Voraussetzung, dass der Auftraggeber hierzu berechtigt ist.

8.3 Verstößt der Auftraggeber - aufgrund ihm nicht obliegenden Nutzungs- und Verwertungsrechten - mit den geschaffenen Arbeitsergebnissen gegen die Rechte Dritter, so hat er den AN im Innenverhältnis von sämtlichen Verpflichtungen und Haftung freizustellen, die mit dem Vertragsschluss für den AN einhergehen. Hierzu zählen sämtliche Kosten und Schadenersatzansprüche. Zusendung und Rückholung von Unterlagen erfolgen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

8.4 Beschädigung, Zerstörung oder Wertminderung von Vorlagen, Geräten, sonstigen Sachen und anderen überlassenen Unterlagen durch den AN oder einem seiner Erfüllungsgehilfen, haben nur einen Ersatz des Materialwerts zur Folge - anders im Falle vorliegender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Abs. 9 - Gewährleistung

9.1 Die Mängelfreiheit und Vertragsmäßigkeit aller gelieferter Waren und Dienstleistung ist vom Auftraggeber unverzüglich nach Zugang zu prüfen und unverzüglich binnen einer Woche eine entsprechende schriftliche Mängelanzeige beim AN zu erstatten. Dies gilt sowohl für das Endprodukt wie auch für Teil-, Vor- und Zwischenerzeugnisse. Andernfalls ist Gewährleistung ausgeschlossen. Mit Freigabe entsprechender Daten/Entwürfen/Arbeiten/Korrekturabzügen/Druckreife Klärungen geht die Gefahr auf den Auftraggeber über - sofern es sich nicht um prozessbedingte- technische- fertigungsbedingte Mängel handelt die durch die Fertigung/Herstellung entstehen oder erkannt werden. Der Auftraggeber hat die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen und trägt Verantwortung für die Rechtzeitigkeit einer entsprechenden Mängelanzeige.

9.2 Für Mängel an Ware oder Arbeitsleistung trägt der AN zuvorderst Gewähr für eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt diese Nacherfüllung trotz mehrmaliger Versuche fehl oder der AN kommt nicht binnen einer angemessenen Frist derselben nach, hat der Auftraggeber die Möglichkeit eine Minderung der Vergütung oder einen Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Bei Abweichungen der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der AN nicht bei geringfügigen Abweichungen, ansonsten nur bis zur Höhe des vereinbarten Kaufpreises.

9.3 Bei Rechts- oder Sachmangel wählt der Auftraggeber einen Vertragsrücktritt, so steht ihm kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Der Auftraggeber wählt nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, so verbleibt die Sache beim 9.4 Auftragnehmer. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz des Wertes der mangelhaften Sache zum vereinbarten Kaufpreis. Bei arglistiger Vertragsverletzung durch den AN gilt dies nicht.

9.5 Geringfügige Vertragswidrigkeit die nur einen geringfügigen Mangel darstellt, eröffnet dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht. Bei farbigen Reproduktionen können in allen Herstellungsarten geringfügige Abweichungen vom Original entstehen, dies stellt sodann einen geringfügigen Mangel dar. Dies gilt in jedem Vergleich zwischen Original/Vorlage und Endprodukt.

9.6 Die Gewährleistungspflicht für den Auftraggeber beträgt ein Jahr ab Zugang der Ware. Bei Arglist des AN gilt dies nicht.

Abs. 10 - Verwertungsgesellschaften und KSK (Künstlersozialkasse)

10.1 Urheberrechtliche Ansprüche Dritter, insbesondere von Verwertungsgesellschaften auf Basis von Urheber- und Leistungsschutzrechten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wird dem AN ein solcher Anspruch erkennbar, informiert er den Auftraggeber darüber rechtzeitig. Gebühren und Honorare an Verwertungsgemeinschaft sind vom Auftraggeber abzuführen, sind diese vom AN ausgewiesen und verauslagt wurden, sind ihm diese auf Nachweis zu erstatten.

10.2 Der Auftraggeber wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei Arbeitsaufträgen im künstlerischen, konzeptionellen und werbegestalterischen- und beraterischen Bereich eine KSK-Abgabe vom ihm abzuführen ist, insofern der Auftrag an eine nicht-juristische Person erfolgt ist. Der AN bringt diese nicht in Rechnung und für die Einhaltung von Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber verantwortlich. Wurden Gebühren vom AN ausgewiesen und verauslagt, sind ihm diese auf Nachweis zu erstatten.

Abs. 11 - Vertraulichkeit

11.1 Unter Einschluss aller Mitarbeiter und vertrags- und auftragsbeteiligter verpflichten sich beide Parteien zu absoluter Vertraulichkeit gegenüber nicht beteiligten Personen. Strenge Geheimhaltung ist gesondert zu kennzeichnen. Ausgeschlossen hiervon sind allgemein zugängliche und vom Vertragspartner selbst veröffentlichte oder von Dritten bekanntgewordene Informationen.

Abs. 12 - Sonstiges

12.1 Vertragsänderungen und Nebenabreden sind nur in Schriftform rechtswirksam.

12.2 Anwendung findet nur deutsches Recht, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Auslandsgeschäfte.

12.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda, sofern nicht anders vereinbart.

12.4 Sollten einzelne der aufgeführten Bestimmungen unwirksam werden, sind andere Bestimmungen in Ihrer Wirksamkeit davon nicht betroffen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Auftragsbestätigung des Auftragnehmers an den Auftraggeber oder an einen von ihm benannten Dritten).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Postanschrift:

Bogner Media & Packaging UG (haftungsbeschränkt)
Magdloser Str. 6
36103 Flieden

Mailadresse:

info@bogner-media-packaging.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den AN zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.